

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 04.10.2017

| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>Samtgemeinde Zeven</b> |  | <b>Nr. SG/089/2016-21</b> |
|------------------------------------------------------|--|---------------------------|
| <b>Beratungsfolge</b>                                |  | <b>Termin</b>             |
| Bauausschuss Samtgemeinde                            |  |                           |
| Samtgemeindeausschuss                                |  |                           |
| Samtgemeinderat                                      |  |                           |

**TOP: Bauleitplanung; 56. Änderung Flächennutzungsplan (Gewerbliche Baufläche, Heeslingen, Wiesenweihenweg)**

Anlagen: Planzeichnung mit Begründung

Zusammenstellung Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren

**Sachverhalt/Begründung** (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die Samtgemeinde Zeven hat die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes in Vorbereitung. Es handelt sich dabei um die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche in der Mitglieds-gemeinde Heeslingen. Mit dieser Planung soll einer im Gewerbepark Heeslingen ansässigen Fir-ma die Möglichkeit zur Erweiterung am vorhandenen Betriebsstandort gegeben werden.

Nachdem der Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung am 09.03.2016 den Aufstellungsbe-schluss und die Durchführung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ge-fasst hatte, wurden diese im April / Mai durchgeführt.

In der Sitzung des Samtgemeindeausschusses am 23.05.2017 wurde dann die öffentliche Aus-legung des Entwurfs bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belan-ge beschlossen. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen wurde zum 04.08.2017 gesetzt. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 04.07.2017 bis 04.08.2017 statt.

Die aus den Beteiligungsverfahren nach den §§ 3, 4 BauGB vorliegenden Anregungen und Be-denken sowie die Beschlussempfehlungen sind aus der Anlage zu entnehmen und werden in der Sitzung ausführlich dargestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat schließt sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren im Bauausschuss an und beschließt aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB i.V. mit § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven, bestehend aus Planzeichnung und Begründung.

| Federführend |               | Mitzeichnend |               | Einverstanden                  |               |
|--------------|---------------|--------------|---------------|--------------------------------|---------------|
| OE           | Zeichen/Datum | OE           | Zeichen/Datum |                                | Zeichen/Datum |
| 4            |               | AV           |               | Samtgemeinde-<br>bürgermeister |               |
|              |               |              |               |                                |               |
|              |               |              |               |                                |               |